



## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg  
vom 22. April 2024, Zahl 904-2023/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in seiner Sitzung am **19.04.2024** den **Rechnungsabschluss 2023 beschlossen** hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

22.04.2024 bis 21.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde <http://www.rennweg-katschberg.gv.at> sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde [https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20632](https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632) bereitgestellt.



Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 22.04.2024

abgenommen am: .....  
(Frist: 4 Wochen)